

Wichtiges in Kürze

Für die Wahl der Praktikumsorte ist der Einzugsbereich der Erich Kästner – Realschule plus Bad Neuenahr-Ahrweiler maßgebend. Nur wenn das berufliche Umfeld nicht gegeben ist, dürfen auch Praktikumsstätten nach Absprache außerhalb zugewiesen werden.

Fahrtkosten können erstattet werden, wenn der Praktikumsbetrieb im Einzugsbereich der Schule liegt.

Für Unfälle gilt das gleiche Meldeverfahren wie bei Schulunfällen (Meldung im Sekretariat der Schule).

In den Betrieben gelten die jeweiligen **Unfallverhütungsvorschriften**.

Das Schülerbetriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis irgendwelcher Art dar, doch sind die **Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes** maßgebend.

Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen sind.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche verboten sind.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen **nur in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr und zwar an keinem Tag länger als 7 Stunden im Betrieb tätig sein.**

Die **schulische Aufsichtspflicht** obliegt den im Praktikum eingesetzten Lehrern.

Die **Aufsicht in den Praktikumsbetrieben** ist Aufgabe des dort benannten Betreuers. **Den Anordnungen der Betreuer hat der Schüler Folge zu leisten.**

Versäumnisse sind der Schule und dem Betrieb unverzüglich zu melden.

Für Ordnungsmaßnahmen im Verlaufe des Praktikums gelten die Regelungen der Schulordnung.

Schülerbeurteilungen durch außerschulische Personen sind nicht erwünscht.

Ein Entgelt ist nicht statthaft.